Personalamt

Thurgau

Betriebliches Case Management

Wir sind für Sie da.

Was ist ein Betriebliches Case Management?

Im Rahmen des Betrieblichen Case Managements erhalten Sie während Ihrer krankheits- oder unfallbedingten Absenz die notwendige Unterstützung in Zusammenarbeit mit der vorgesetzten Person. Sie werden von einer Case Managerin / einem Case Manager in der Koordination, Organisation und Vermittlung zwischen Vorgesetzten, Personalverantwortlichen, Ärzten, Therapeuten und Versicherungen unterstützt. Dank einem koordinierten Prozess und unter Einbezug der notwendigen Stellen können Sie sich auf Ihre Genesung und berufliche Wiedereingliederung konzentrieren.

Das Case Management respektiert Ihre Autonomie und handelt unter Berücksichtigung des Datenschutzes.

Ziel des Betrieblichen Case Managements ist eine nachhaltige und zeitnahe Rückkehr an Ihren Arbeitsplatz mit vollständiger Leistungs- und Arbeitsfähigkeit.

Weshalb ein Betriebliches Case Management?

Im Rahmen der Fürsorgepflicht bietet das Personalamt für die Kantonale Verwaltung Thurgau seit Juni 2006 ein Betriebliches Case Management an. Die Senkung von Krankheits- oder Unfallabsenzen hat hohe Priorität. Das Risiko einer Invalidität steigt mit zunehmender Dauer einer Arbeitsplatzabsenz rapide an. Das Betriebliche Case Management trägt zu einer raschen Rückkehr an Ihren Arbeitsplatz bei.

«Wir beraten und begleiten Sie in schwierigen gesundheitlichen Situationen im Rahmen der beruflichen Integration.»

Thurgau

Wann erfolgt ein Betriebliches Case Management?

Die Anmeldung erfolgt ab 30 Tagen andauernden oder wiederholt auftretenden krankheits- oder unfallbedingten Abwesenheiten oder bei verminderter Leistungsfähigkeit. Ein Case Management Antrag wird durch die vorgesetzte Stelle dem Betrieblichen Case Management zur Prüfung eingereicht. Die vorgesetzte Stelle wird über den Triage-Entscheid informiert.

Was bietet das Betriebliche Case Management?

- Erstgespräch und Standortbestimmung
- Beratung bei medizinischen und sozialen Fragestellungen sowie bei beruflicher Wiedereingliederung
- Koordination sowie Begleitung bis zum Abschluss
- Unterstützung der Führungskräfte als Partner im Reintegrationsprozess

Rolle der Case Managerin / des Case Managers?

- Beratung und Unterstützung während dem Betrieblichen Case Management Prozess
- Ansprechperson für alle Parteien in der beruflichen Wiedereingliederung
- Vermittlerfunktion zwischen allen Beteiligten
- Beratung in arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Anliegen

Mitwirkungspflicht

Als Mitarbeiterin und Mitarbeiter sind Sie im Rahmen der Treuepflicht zur aktiven Teilnahme und Zusammenarbeit im Case Management (§ 35a RSV) verpflichtet. Vereinbarungen werden von allen Beteiligten verbindlich eingehalten. Die unbegründete Verweigerung oder Mitwirkung führt zur Kürzung oder Sistierung der Leistungen des Kantons.

Thurgau

Adresse
Personalamt
Betriebliches Case Management
Schlossmühlestrasse 15
8510 Frauenfeld

Tel. +41 58 345 66 99
personalamt.tg.ch

Fachverantwortung
Mirjam Huber Schneider
Tel. +41 58 345 66 84
mirjam.huber@tg.ch